

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Roland Richter

Abg. Dr. Christoph Rabenstein

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Ulrike Gote

Abg. Julika Sandt

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich darf zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufrufen:

**Antrag der Staatsregierung**

**auf Zustimmung zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung  
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter  
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 16/7001)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Antrag der Abgeordneten**

**Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Sibler u. a. (CSU),  
Tobias Thalhammer, Julika Sandt, Renate Will u. a. (FDP)**

**Entschließung zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung  
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter  
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 16/7782)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist Herr Kollege Richter. Ihm folgt Kollege Dr. Rabenstein. Er ist ebenfalls schon da. - Herr Kollege Richter beginnt.

**Roland Richter (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie der Herr Präsident beim Aufruf schon gesagt hat, geht es beim Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages in erster Linie um eine Änderung des Finanzierungssystems. Wir wollen die Beitragserhebung so gestalten, dass sie zukunftsfähig ist und den Anforderungen unserer Gesellschaft entspricht. Die gerätebezogene Rundfunkgebühr bereitet große Probleme, insbesondere beim Umgang mit Multimediaangeboten, dem Internet und PCs. Das soll sich in Zukunft ändern. Das Finanzierungssystem soll auf einen haushaltsbezogenen Beitrag umgestellt werden. Der haushaltsbezogene Beitrag soll aufkommensneutral sein. In der Summe soll es keine

Erhöhung des Gesamtbeitrags pro Monat geben. Wir wollen den Verwaltungsaufwand senken und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftssicher und sozial gerecht gestalten. Soziale Gerechtigkeit bedeutet, dass es für Menschen mit Behinderungen Ermäßigungen geben wird.

In den Beratungen des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags war ein wesentlicher Aspekt, wie mit den Unternehmen und insbesondere dem Mittelstand umgegangen wird, um diese nicht zusätzlich zu belasten. Auch hierzu wurden entsprechende Lösungen gefunden. Es wurden beispielsweise sozial abgefederte Lösungen dahin gefunden, dass Auszubildende nicht in diese Berechnungen aufgenommen werden.

Wir versprechen uns - damit komme ich zum Schluss; nachdem es die Zweite Lesung ist, kann man sich etwas kürzer fassen - einen Mehrwert für den Fernsehzuschauer und den Zuhörer und wir wollen vor allen Dingen mit dieser Lösung die Beiträge stabil halten. Ich bitte um Zustimmung zum Staatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner ist Herr Dr. Rabenstein. Ihm folgt Herr Dr. Piazzolo. Vielleicht machen Sie sich schon einmal "gefechtsklar". Bitte, Herr Kollege Rabenstein.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich ebenfalls kurz fassen, da wir bei solchen Staatsverträgen sowieso nur zustimmen oder ablehnen, aber inhaltlich nichts einbringen können. Wir haben das im Vorfeld versucht; denn natürlich hat auch dieser Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag seine Probleme.

Wir haben drei Bereiche problematisiert. Erstens geht es um den Datenschutz. Die GRÜNEN haben hierzu einen Antrag vorgelegt, den wir ergänzt haben. Wir haben in diesem Antrag die Bedenken des Datenschutzbeauftragten des Bundes und auch des Landes Bayern sehr ernst genommen. Und obwohl einige Änderungen in diesem Be-

reich vorgenommen worden sind, bin ich insgesamt nicht glücklich darüber. Wir werden sehen, was uns die Praxis bringt und wie sich das entwickelt. Aber ich kündige jetzt schon an, dass wir sehr genau hinschauen werden, welche Daten erhoben werden und wie man mit diesen Daten umgeht.

Das zweite Problem betrifft die Verfassungswidrigkeit. Hier gibt es unterschiedliche Meinungen einiger Rechtsgelehrter. Professor Kirchhof beispielsweise hat gesagt, das Ganze sei nicht verfassungsgemäß. Auch hier werden wir genau beobachten, wie sich das entwickelt. Ich bin sicher, dass es hier noch etliche Dispute unter den Rechtsgelehrten geben wird und dass noch einige Gerichte mit der Thematik beschäftigt sein werden.

Beim dritten Problem, das ich ansprechen möchte, geht es um die Betriebsstättenabgabe und um die Abgabe im Tourismusbereich. Auch da sind Kompromisse erzielt worden, mit denen wir leben können. Denn gerade der Tourismus spielt bei uns in Bayern eine entscheidende Rolle. Bei der Betriebsstättenabgabe haben wir immerhin einen Kompromiss in der Richtung erzielt, dass kleinere Betriebe nicht übermäßig im Vergleich zum jetzigen Stand belastet werden.

Insgesamt stimmen wir also diesem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor allem aus folgenden Gründen zu: Im Medienbereich hat sich vieles geändert. Während wir jahrzehntelang nur das berühmte Rundfunkgerät und das Fernsehgerät hatten, weiß heute jeder, dass durch die vielen anderen Geräte und Medien die Möglichkeit besteht, öffentlich-rechtliche Sendungen zu empfangen. Deshalb musste es da auch eine Änderung geben.

Im Übrigen versprechen auch wir uns eine Verbesserung im Behindertenbereich, das heißt, einen barrierefreien Zugang zu diesen Medien. Sie finden in diesem Fünfzehnten Staatsvertrag entsprechende Formulierungen, von denen wir meinen, dass sie unserem Anliegen gerecht werden. Wir hoffen sehr, dass es zu mehr Gerechtigkeit kommen wird, als es bisher der Fall war.

Gerade in Bayern gab es sehr viele Petitionen mit Auseinandersetzungen über die Rundfunkgebühren. Schauen wir, ob eine Besserung eintritt. Die Hoffnung bleibt.

Da wir all diese von mir erwähnten Verbesserungen sehen, stimmt die SPD-Fraktion diesem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Danke sehr, Herr Kollege. Nächster Redner ist der Kollege Professor Piazolo. Ihm folgt dann Frau Kollegin Gote.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute werden Sie erfahren, warum die Regierungsfaktionen im Wilden Westen ein schlechtes Image gehabt hätten. Uns liegen zwei Papiere zur Abstimmung vor, nämlich zum einen der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum anderen der dazu eingegangene Entschließungsantrag auf Drucksache 16/7782.

Beim Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir viele Kritikpunkte; deswegen werden wir dagegen stimmen. Einige dieser Punkte sind bereits genannt worden, ich will sie nur noch einmal ganz kurz Revue passieren lassen.

Da geht es zunächst um eine immanente Erhöhung der Gebühren. Es heißt zwar, die Gebühren blieben gleich, aber die Gebührenbreite vergrößert sich; dadurch werden sicherlich mehr Gebühren erzielt werden, doch noch ist völlig unklar, was damit passieren soll.

Den zweiten Punkt hat der Kollege Rabenstein ebenfalls schon angesprochen. Wir entwickeln im Grunde eine Steuer. Die GEZ-Gebühr ist das, was man unter einer Steuer versteht, und nicht das, was eine Gebühr ausmacht. Auch das sehen wir kritisch.

Der dritte Kritikpunkt zielt darauf ab, dass Menschen mit Behinderung in Zukunft schlechter gestellt werden.

Der vierte Kritikpunkt geht dahin, dass in diesem Staatsvertrag die Systematik fehlt. Einerseits geht man bei der Gebührenerhebung von den Haushalten aus, andererseits im Bereich der Wirtschaft von der Anzahl der Geräte.

Der fünfte Punkt ist der mangelnde Datenschutz, der ebenfalls schon angesprochen wurde. Hinzu kommt im Moment auch eine fehlende Verkleinerung der GEZ, wie es eigentlich gefordert worden war. Die Behörde bleibt in ihrer bisherigen Größe bestehen, weitet sich möglicherweise sogar noch aus. All das wird nicht nur von uns, sondern auch von anderen kritisch gesehen. Trotzdem stimmen die Regierungsfaktionen zu. Gleichzeitig reichen sie dann einen Entschließungsantrag ein, in dem zumindest ein großer Teil dieser Probleme angesprochen wird. Da frage ich mich schon, wie man als Parlament so arbeiten kann. Als Regierungsfraktion stimmt man einerseits dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu, andererseits reicht man eine Entschließung ein, in der alle Probleme aufgezeigt werden. Und gleichzeitig mahnt man an, dass die Staatsregierung sich genau um diese Probleme kümmern solle. Das wiederum kann im Grunde genommen gar nicht funktionieren.

Man könnte als Fazit also feststellen: Die Bleichgesichter reden mit gespaltener Zunge. Das ist nichts Neues, es erklärt jedoch meinen Eingangssatz in Richtung Wilder Westen. Gerade die Rothäute - wir haben ja hier ein paar im Hohen Hause - werden das nicht gerne sehen. Auch die GRÜNEN werden das sicherlich, wie auch wir, die wir uns die Farbe Orange zuschreiben, nicht gutheißen.

Abschließend möchte ich noch einen anderen Punkt ansprechen, der mir ebenfalls sehr am Herzen liegt. Es ist doch ein Problem, dass sich sowohl Fernsehen als auch Rundfunk immer mehr vom Kerngeschäft entfernen. Ich habe bei einer Vorlesung neulich die Studenten gefragt, wer noch Zeitung liest. Von 30 Studenten kein einziger! Auf die Frage, wie sich die Studenten informieren, erhielt ich die Antworten: Videotext,

möglicherweise SZ-online oder Spiegel-online. Das heißt, hier wird nicht der Fernseher angeschaltet, sondern man geht ins Internet und informiert sich dort. Selbst beim Fernsehen ist das schon zu beobachten. Warum gehen denn die Leute zu der Sendung "Wetten, dass...?"? Nicht, weil Thomas Gottschalk so nett ist, sondern weil die Leute dort ihre Waren promoten können. Oder warum geht man zu "Ottis Schlachthof"? Jedes Mal wird dort eine CD vorgestellt oder es wird gesagt, was wann wo ist. Das heißt, Fernsehen und Radio beschränken sich nicht auf den Kernauftrag. Sie bieten Rundfunkorchester, Film und Fernsehen.

(Julika Sandt (FDP): Frau Jung will mehr Schlager!)

Sie sehen, das Angebot ist sehr, sehr reichhaltig; aber es wird da natürlich Konkurrenz betrieben zu Wirtschaftsunternehmen, zu Zeitungen, Internet und anderem. Und das alles geschieht mit den GEZ-Gebühren. Das ist ein Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Umso bedauerlicher ist es, dass ein solches Problem bei der Gestaltung des Rundfunkstaatsvertrages höchstens anklingt. Das Fazit lautet für mich: Einerseits werden die Gebühren immer mehr und es werden immer mehr Haushalte zwangsverpflichtet, diese Gebühren zu zahlen. Andererseits weiten sich die Leistungen aus und bereiten anderen Bereichen Konkurrenz.

Gerade die FDP müsste da sehr, sehr sensibel sein. Insofern geht meine Forderung dahin, in der nächsten Zeit in Medien- und Rundfunkräten darauf zu achten, welche Leistungen angeboten werden und wofür die GEZ-Gebühren verwendet werden. Aus all diesen Gründen sehen wir den Staatsvertrag sehr kritisch und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Gote. Frau Sandt hat sich auch schon bereit gesetzt. Bitte sehr, Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wechsel, den wir jetzt mit diesem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag vollziehen, weg von der geräteabhängigen Gebühr hin zum Haushaltsmodell, ist grundsätzlich richtig. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es die GRÜNEN waren, die dieses Modell seit Jahren entwickelt und gefordert haben. Man könnte jetzt annehmen, dann sei alles gut.

Der Wechsel ist richtig, weil wir - es wurde schon beschrieben - eine technische Konvergenz bei den Geräten haben. Er ist auch deshalb richtig, weil er nachhaltig betont, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk wichtig für unsere Gesellschaft ist. Er könnte weiterhin deshalb richtig sein, weil es dann vielleicht weniger GEZ-Schnüffelei geben und so ein faireres Modell ermöglicht wird.

Ist also alles gut? Nein, ich denke, es ist trotzdem nicht alles gut. Denn auch was in die richtige Richtung geht oder gut gemeint ist und dann schlecht umgesetzt wird - an diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist vieles schlecht gemacht -, muss man am Ende gegebenenfalls ablehnen.

Ich nenne dazu drei Bereiche:

Der erste ist uns ganz wichtig: Alles was in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag den Datenschutz und den Wechsel zur Haushaltsgebühr betrifft, ist unzulänglich und macht uns große Sorgen. Es werden Daten erhoben, die, wie wir meinen, nicht gebraucht werden. Die Daten sollen auch länger gespeichert werden, als es nötig ist. Auch die Datenbeschaffung ist problematisch.

Zweitens. Es gibt in diesem System natürlich Systembrüche. Einen sprechen Sie in Ihrem Entschließungsantrag an, nämlich die Behandlung von Rundfunkgeräten im Kfz. Wenn man sie nicht gut findet, hätte man sie ja herausnehmen können. Das ist aber nicht passiert.

Es gibt weitere Systembrüche. Einer liegt in der Frage: Sollen Behinderte weiterhin nicht zahlen, oder sollen sie zahlen? Hierüber kann man sicher streiten. Wenn man sagt, sie sollten zahlen und mit dem Geld - so wurde es im Referentenentwurf teilweise begründet - sollten die öffentlich-rechtlichen Anstalten die Barrierefreiheit besser ausbauen, dann finde ich das, ehrlich gesagt, perfide. Denn das würde bedeuten, dass die Behinderten selber für die Barrierefreiheit zahlen müssten.

Man mag mir unterstellen, ich hätte die Zusammenhänge böse ausgelegt. Aber ich habe solche Argumentationen gehört. Damit war ich nicht glücklich.

Auch wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob die Kosten stabil bleiben. Wenn wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken wollen - wir GRÜNEN stehen zu diesem System, und wir wollen ihn stärken -, dann erwarten wir, und zwar nicht als Landespolitiker und Abgeordnete dieses Hauses, sondern als Bürgerinnen und Bürger dieses Staates, vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk bessere Qualität. Das darf man gerade zum jetzigen Zeitpunkt sagen.

Ich denke zum Beispiel an die Berichterstattung über die Prinzenhochzeit. Beide öffentlich-rechtlichen Sender glaubten, sie müssten darüber den ganzen Tag berichten. Das ist eigentlich eine Unverschämtheit gegenüber allen, die an Informationen interessiert waren. Ich nenne hier auch die vielen Talkshows und denke an alles Mögliche, was man unter dem Aspekt der Qualität sicherlich kritisieren könnte.

Wir wollen auch weniger Quotenhörigkeit haben. Wir wünschen uns eine sparsamere Mittelverwendung. Die dazu geführte Diskussion im Haushaltsausschuss und die Kritik des Rechnungshofs waren, gelinde gesagt, nicht bis zum Ende zielführend. Wir wollen vor allem keine weiteren Negativmeldungen haben wie in dem Kika-Betrugsfall, bei dem sehr viel Geld in dunklen Kanälen verschwunden ist. All das darf nicht mehr passieren.

Ich sage ganz kurz etwas zur Problematik von Staatsverträgen allgemein. Es wurde schon angesprochen: Normalerweise können wir keinen Einfluss nehmen. Wir haben

uns diesmal sehr früh damit befasst. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, vor Verabschiedung und vor dem Beschluss der Ministerpräsidenten, seitens des Hauses Einfluss auf den Staatsvertrag zu nehmen. Aber das haben Sie verweigert.

Sie haben genau die Punkte, die in unserem Antrag stehen, verweigert, die Sie jetzt aber so schön in Ihrem Entschließungsantrag aufführen. Ich finde das in höchstem Maße scheinheilig. Ihr Entschließungsantrag ist weiße Salbe. Er heilt überhaupt nichts. Er enthält leere Worte. Ist das Gewissensberuhigung? Oder was soll das sein? Mein Gewissen würde es nicht beruhigen. Vielleicht ist es aber bei Ihnen der Fall.

Herrn Dr. Rabenstein habe ich in einem Punkt nicht ganz verstanden. Du hast gesagt, unseren Antrag fandest du nicht weitgehend genug, aber nun stimmst du dem der CSU und der FDP zu. Das kann ich nicht verstehen. Dann müsstest du sinngemäß natürlich auch den Staatsvertrag und die Entschließung ablehnen.

Wie gesagt, wir wollten die Haushaltsabgabe verwirklichen. Die Umsetzung im Staatsvertrag gefällt uns nicht. Deshalb werden wir den Staatsvertrag, der die genannten Mängel hat, ablehnen.

Zu der Entschließung habe ich im Ausschuss schon viel gesagt. Bei der Abstimmung über sie werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sandt.

**Julika Sandt (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen sagen, warum wir dem Staatsvertrag zustimmen. Er macht nämlich endlich Schluss mit der Schnüffelei durch die GEZ.

(Beifall bei der FDP)

Es widerspricht fundamental unseren Vorstellungen von einer freien Bürgergesellschaft, wenn die Privatsphäre auf diese Art und Weise durchleuchtet und korrumpiert wird.

Frau Gote, ich gehe einmal davon aus, dass die GRÜNEN in anderen Ländern, in denen sie mitregieren, dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag ebenfalls zustimmen werden. Oder ist das nicht der Fall?

Die bisherige gerätebezogene Rundfunkgebühr ist völlig unzeitgemäß. Denn wir haben alle unsere Handys, Smartphones, iPads und Rechner und empfangen damit online die Tagesschau, hören "B5 aktuell", lesen die "Süddeutsche" und den "Spiegel". Das heißt, wir haben die Medienkonvergenz. Die Medien wachsen zusammen.

Da stellt sich wirklich die Frage: Was ist ein "Rundfunkgerät"? Eine gerätebezogene Gebühr scheint mir eher aus der Ära der Dinosaurier zu entstammen. Auch das ist ein Grund, diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, diesem wirklichen Systemwechsel zuzustimmen.

Sie kritisieren, dass Menschen unabhängig von ihrem Mediennutzungsverhalten eine Gebühr zahlen müssen. Aber ich zahle doch auch Steuern unabhängig davon, wie viel Infrastruktur ich nutze. Professor Kirchhof hat in seinem Gutachten geschrieben, hier gehe es darum, dass eine mediale Grundversorgung bereitgestellt werde, und dafür sei die Rundfunkgebühr zu erheben.

Wenn jeder Haushalt diese Gebühr zahlen muss, dann hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk aber auch eine ganz besondere Verantwortung, mit den Mitteln sinnvoll und sparsam umzugehen.

Um die richtigen Weichen zu stellen, haben wir uns in Verhandlungen im Vorfeld intensiv eingebracht. Darüber hinaus haben wir den Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. In den Verhandlungen haben wir erreicht, dass gegenüber dem ursprüngli-

chen Entwurf kleine und mittelständische Unternehmen erheblich entlastet werden. Denn sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft in Bayern.

Des Weiteren müssen Pensionen und Hotels, die ja für den Tourismusstandort Bayern prägend sind, gegenüber dem vorigen Rundfunkänderungsstaatsvertrag nur noch ein Drittel der Gebühr zahlen.

In den Verhandlungen haben wir erreicht, dass das erste Auto pro Betriebsstätte - ich bin dankbar, dass Sie das gegenüber den anderen Ländern durchgesetzt haben - gebührenfrei bleibt. Ich räume aber ein, dass das nicht ausreicht. Ich sehe auch nicht ein, wieso das Prinzip der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe hier mit einer Kfz-Gebühr untergraben wird. Das ist für uns aber kein Grund, den Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Ganzen abzulehnen. Wir haben in unserem Entschließungsantrag niedergelegt, dass es unser Wunsch ist, die Kfz-Gebühr künftig nicht zu erheben.

Der Kern unseres Entschließungsantrags zielt darauf ab, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen gesellschaftlichen Auftrag wahrnimmt und dass er sich auf Qualität und Inhaltlichkeit fokussiert. Das heißt, er muss seinen Kultur-, Bildungs- und Informationsauftrag ernst nehmen, und jeder Bürger muss an diesem Rundfunk partizipieren können.

Deshalb haben wir in dem Entschließungsantrag festgeschrieben, dass barrierefreie Angebote ausgebaut werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei geht es um die Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte sowie um die Gebärdensprache für Gehörlose. Diese Dinge haben wir in dem Entschließungsantrag betont. Wir fordern, dass Mehreinnahmen, sollten sie sich ergeben, im Sinne einer Entlastung der Bürger zur Gebührensenkung genutzt werden. Sparsamkeit fordern wir nicht nur beim Umgang mit dem Geld, sondern auch beim Umgang mit den Daten. Daten, die nicht mehr benötigt werden, sind schnellstmöglich zu löschen. Wir akzeptie-

ren vor allem nicht, dass Daten von Dritten zugekauft werden. Das haben wir in unserem Entschließungsantrag explizit festgelegt.

Deshalb bitten wir Sie: Stimmen Sie dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu, ebenso dem Entschließungsantrag: Für Qualität und Bezahlbarkeit des Rundfunks!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Zu Wort hat sich noch Herr Staatsminister Huber gemeldet.

**Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon sehr vieles gesagt worden, aber ich muss natürlich auf einige Einwendungen eingehen, die vorgebracht wurden.

Mit Bezugnahme auf Herrn Kollegen Piazzolo sehe ich das genauso: Unsere Medienlandschaft hat sich massiv geändert. Wir sind in einer Übergangsphase, bei der die Dinge verwischen. Printmedien, Fernsehen, Radio, auch Hybrid-Internetangebote bis hin zu Browsergaming decken einen Bereich ab, der bisher so nicht bekannt war, vor fünf Jahren technisch noch gar nicht machbar war. Dass wir deshalb die Dinge ganz neu angehen müssen, wie Frau Sandt schon unterstrichen hat, ist selbstverständlich.

Wir brauchen aber künftig wahrscheinlich ganz neue Geschäftsmodelle, damit geistige Leistung, die auf diesem Weg angeboten wird, entsprechend abgegolten wird. Ihr Beispiel der Internet-Online-Angebote von Zeitungen zeigt, dass diese Modelle noch nicht existieren. Aber unser Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht in diese Richtung und greift einige Dinge auf, die diesbezüglich zu erwarten sind.

Ein paar Einwänden möchte ich aber schon entgegentreten. Kollege Rabenstein und Frau Gote haben den Datenschutzaspekt angesprochen. Ich möchte unterstreichen, dass wir die Datenschutzbeauftragten eingebunden hatten und eine Lösung anbieten können, die bezüglich Datensicherheit weitaus besser ist als früher. Es handelt sich

wirklich um einen sparsamen Umgang mit Daten, Frau Gote. Ich denke, hier können wir sehr zufrieden sein.

Dass die GEZ künftig weniger Personal brauchen wird, ist zwar heute noch nicht realisiert, weil bei der Umstellung immer mehr Aufwand erforderlich ist. Aber wenn die Dinge einmal ins Laufen gekommen und umgestellt sind, ist künftig tatsächlich mit weniger Mitarbeitern auszukommen. Damit ist das Ziel mittelfristig sicherlich erreichbar. Auf die höheren Belastungen der Wirtschaft hat Frau Sandt schon abgestellt.

Der Einwand, dass Behinderte generell freizustellen seien, kommt mir, ehrlich gesagt, ein bisschen seltsam vor. Es ist klar, dass eine Pauschalierung der Ausnahme aller Behinderten von einer Zahlung für die meisten der Behinderten gerecht ist. Aber es gibt eben auch Leute, die mit einer Behinderung so gut fertig werden, die ihr Leben so beeindruckend meistern, dabei auch in der Lage sind, einem Beruf nachzugehen und Geld zu verdienen, dass diese leistungsfähigen Behinderten durchaus mit Stolz eine Gebühr für das zahlen können, was andere eben auch zahlen. Ich denke, das ist so in Ordnung, insbesondere dann, wenn die Gelder auch zur zweifelsohne notwendigen Verbesserung des Angebots für Behinderte eingesetzt werden. Ich denke, Gebärdensprache ist nicht selbstverständlich. So etwas kann man damit zumindest ideell anschieben.

Staatsverträge haben eigene Regeln. 16 Länder unter einen Hut zu bringen, ist etwas anderes, als für das eigene Land die Dinge zurechtzurücken. Hieraus sind mit Sicherheit einige Kompromisse, die man eingehen musste, zu erklären. Aber um sich äußern zu können, was einem nicht passt oder was man zukünftig gerne geändert hätte, dazu dient dieser Entschließungsantrag, glaube ich, sehr gut.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Zwei Minuten!)

- Zwei Minuten? Ich bitte um Entschuldigung für die Unterbrechung.

**Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei):** Frau Gote spricht von "weißer Salbe". Weiße Salbe, glauben Sie einem Mediziner, kann oft sehr hilfreich und mit Medikamenten versehen sein, sodass wir bei einer zeitnahen Evaluation Dinge, die nicht in Ordnung sind, noch ändern können.

Frau Sandt hat schon auf die Beitragspflicht für Kfz hingewiesen. Das werden wir sicherlich aufgreifen. Wenn wir dann Gelegenheit haben, diese Dinge nach einiger Zeit noch einmal zu diskutieren, werden wir auch die richtigen Stellen finden, an denen Änderungen notwendig sind.

Ich freue mich darauf, wenn in diesem Parlament die Mehrheit für die Entschließung, aber auch für den Staatsvertrag festgeschrieben wird. Damit kommen wir in Bayern der Ratifizierung nach und können ein neues Kapitel in der Finanzierung von Rundfunkangeboten in Deutschland aufschlagen. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Dann kommen wir schon zur angekündigten Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Staatsminister, ich komme noch einmal auf die Frage zurück, ob Menschen mit Behinderung zahlen sollen oder nicht. Ich habe gesagt, dass man darüber durchaus diskutieren kann, ob die generelle Befreiung richtig war oder so sein muss.

Aber Sie haben jetzt wieder den Kurzschluss begangen zu sagen, dass diese Gelder dann für barrierefreie Angebote verwendet werden können. Das finde ich ehrlich gesagt perfide. Damit sagen Sie nämlich: Die Behinderten sollen für ihre Barrierefreiheit gefälligst selber zahlen. Da finde ich vor dem Hintergrund, dass wir in nahezu jedem Ausschuss die Inklusion als Aufgabe der Gesellschaft und als selbstverständliches Recht jedes behinderten Menschen diskutieren, eine solche Aussage einfach nicht in

Ordnung. Das sollten Sie klarstellen. Es war schon immer die Pflicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Barrierefreiheit sicherzustellen. Dem sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten immer nur in mangelhafter Weise nachgekommen. Aber wir lassen jetzt nicht deshalb die Behinderten Gebühren zahlen, damit das dann schneller geht. Das sollte klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei):** Sie werden sich sicherlich wundern, aber ich schließe mich Ihren Ausführungen an.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Staatsminister. Man muss die zwei Minuten ja nicht ausschöpfen.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Staatsvertrag, Drucksache 16/7001, und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, Drucksache 16/8414.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? - Fraktion FREIE WÄHLER und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? - Keine. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5. Das ist der CSU/FDP-Entschließungsantrag auf Drucksache 16/7782. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 16/8414 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind CSU, FDP und SPD. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dem Antrag ist damit ebenfalls zugestimmt worden.